



**Einmalige Veröffentlichung vom 13. April 2023**

## **UPRIGHT UMBRELLA – Global Leaders Fund**

Ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds" gemäss Artikel 53 ff. des Bundesgesetzes über die Kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG).

Die Fondsleitung des UPRIGHT UMBRELLA – Global Leaders Fund und die Depotbank, RBC Investor Services Bank S.A., Zürich, machen die Anleger auf die Änderungen des Fondsvertrages aufmerksam, die nachfolgend aufgeführt sind.

**Bei sämtlichen Änderungen handelt es sich um wesentliche Änderungen, für welche die Anleger ein Einwendungsrecht haben.**

### **I. Änderung im Teil I – Prospekt:**

Zurzeit werden für kein Teilvermögen aus der Verwaltungskommission der Fondsleitung Retrozessionen und/oder Rabatte gemäss Ziff. 1.12.3 des Prospekts bezahlt.

### **1.12. Vergütungen und Nebenkosten**

#### **1.12.1. Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Teilvermögens (Auszug aus § 19 des Fondsvertrags)**

[...]

~~Zurzeit werden für kein Teilvermögen~~ Zurzeit werden für kein Teilvermögen Ausserdem werden aus der Verwaltungskommission der Fondsleitung in den folgenden Teilvermögen Retrozessionen und/oder Rabatte gemäss Ziff. 1.12.3 des Prospekts bezahlt.:

- ~~▪ Upright Umbrella – Global Leaders Fund~~

### **Anhang 1: Upright Umbrella – Schweizer Aktienperlen**

#### **5.1. Laufende dem Teilvermögen belastete Kosten und Vergütungen**

<b>Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Vermögens des Teilvermögens</b>	<b>Prozentsatz</b>
<b>Verwaltungskommission der Fondsleitung mit integrierter Depotbankkommission</b>	<b>(mind. jedoch CHF 80'000.00 auf Stufe Teilvermögen)</b>
<b>Anteilsklassen</b>	
<u>T-VBVV CHFT-CHF</u>	max. <del>10.080%</del> <sup>1)</sup>



A-VBVV CHF	<u>max. 0.80%</u> <sup>1)</sup>
T-EUR	max. <del>10.080%</del> <sup>1)</sup>
T-USD	max. <del>10.080%</del> <sup>1)</sup>

### 5.3. Bei Zeichnungen und Rücknahmen belastete Kosten

Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger	Prozentsatz
Ausgabekommission zugunsten der Fondsleitung, der Depotbank und/oder der Anbietern von Fondsanteilen im In- und Ausland.	<del>höchstens 1.00%</del> <u>keine</u>

## II. Änderung im Teil II – Fondsvertrag:

### § 1 Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter

1. Unter der Bezeichnung Upright Umbrella besteht ein vertraglicher Umbrella-Fonds der Art «Effektenfonds» (nachfolgend der «Umbrella-Fonds») im Sinne von Artikel 25 ff. i.V.m. Artikel 53 ff. und Art. 92 ff. des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG). Es bestehen zur Zeit folgende Teilvermögen:

1. Upright Umbrella – ~~Global Leaders Fund~~ Schweizer Aktienperlen



## § 6 Anteile und Anteilsklassen

[...]

4. Jedes Teilvermögen kann verschiedene Anteilsklassen haben, die in einer entsprechenden Liste im Prospekt aufgeführt sind. Zurzeit besteht für den Upright Umbrella – Global Leaders Fund ~~und Schweizer Aktienperlen~~ die Möglichkeit, folgende Anteilsklassen zu zeichnen:

a) Thesaurierende Anteilsklassen:

<del>CHF</del> <del>T-</del> <u>VBVV CHF</u>	[...]
---	-------

b) Ausschüttende Anteilsklassen :

<u>A-VBVV</u> <u>CHF</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <u>Der Kreis der Anleger ist nicht begrenzt.</u></li><li>▪ <u>Für diese Anteile gibt es keine Mengenvorschriften. Die Mindestanlage und Mindestzeichnung beträgt 1 Anteil. Bei der Ausgabe von Anteilen kann es zur Ausgabe von Fraktionsanteilen kommen. Die Rundung erfolgt auf drei Dezimalstellen.</u></li><li>▪ <u>Die Referenzwährung ist der Schweizer Franken (CHF)</u></li></ul>
-----------------------------	---

## § 8 Anlagepolitik

[...]

### Anlagepolitik des Upright Umbrella – Global Leaders Fund Schweizer Aktienperlen

1. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, Investoren einen langfristigen Wertzuwachs zu erwirtschaften durch Investition in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Schweizer Unternehmen, vorzugsweise mit überdurchschnittlicher und/oder steigender Dividendenrendite. Anlagen werden ausschliesslich in Schweizer Franken getätigt.

Bei diesem Teilvermögen gelten folgende Anlagegrundsätze:

- A. Die Fondsleitung investiert nach Abzug der Liquidität ~~das gesamte, mindestens 80% des Vermögens~~ mindestens 2/3 des Teilvermögens Gesamtvermögens in: Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen die ihren Sitz oder überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben und vorzugsweise eine überdurchschnittliche und/oder steigende Dividendenrendite aufweisen ~~im Fokus der Anlagepolitik~~ (vgl. § 8 hiervor);
- B. Unabhängig von den vorstehenden Bestimmungen investiert die Fondsleitung, nach Abzug der Liquidität:



(i) maximal 20% in Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen ohne erwartete Dividendenrendite, die ihren Sitz oder überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben und in

(ii) auf eine beliebige Währung Schweizer Franken lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten.

- a) ~~Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen gemäss den Richtlinien der Anlagepolitik dieses Teilvermögens (vgl. § 8 hiervoor) anlegen;~~
- b) ~~Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen sowie FX Forwards;~~
- c) ~~Strukturierte Produkte auf die oben erwähnten Anlagen;~~

~~Derivate können als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. Auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen hat der Einsatz der Derivate keine Abweichung von den in diesem Fondsvertrag und im Prospekt genannten Anlagezielen bzw. eine Veränderung des Anlagecharakters zur Folge. Das Risikoprofil des Teilvermögens bleibt unverändert.~~

~~Bei Anlagen in anderen kollektive Kapitalanlagen gemäss Abschnitt A. Bst. b), Derivate gemäss Bst. c) und Strukturierte Produkte gemäss Bst. d) hiervoor stellt die Fondsleitung sicher, dass auf konsolidierter Basis mindestens 2/3 des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen gemäss Abschnitt A Bst. a) hiervoor investiert sind.~~

~~B. Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt der Anlagebeschränkungen in Abschnitt C hiernach und nach Abzug der Liquidität höchstens 1/3 des Gesamtvermögens des Teilvermögens investieren in:~~

- a) ~~Obligationen (inkl. Wandelanleihen, Wandelnotes und Optionsanleihen) von Emittenten im Investment Grade Bereich aus entwickelten Ländern im Sinne der UN Liste, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche, auf eine beliebige Währung lautende Forderungswertpapiere und -rechte von privaten und öffentliche rechtlichen Schuldner;~~
- b) ~~auf eine beliebige Währung lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten;~~
- c) ~~Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die den Abschnitt A. Bst. b) hiervoor genannten Anforderungen nicht genügen (Vorbehalt Anlagebeschränkung unter Abschnitt C. Bst. b) hiernach);~~
- d) ~~Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;~~
- e) ~~Strukturierte Produkte auf die oben erwähnten Anlagen;~~



- C. Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Gesamtvermögen des Teilvermögens beziehen, einzuhalten:
- a) [...]
  - ~~a) Investition in Anteile anderer kollektiven Kapitalanlagen i) insgesamt höchstens 10 Prozent und ii) wenn deren Dokumente die Anlagen in anderen Zielfonds ihrerseits ebenfalls insgesamt auf 10 Prozent begrenzen;~~
  - ~~b) Höchstens 30 Prozent des Vermögens des Teilvermögens in Anteilen von Zielfonds anlegen, die nicht den massgebenden Richtlinien der Europäischen Union entsprechen (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, OGAW), aber diesen oder schweizerischen Effektenfonds nach Art. 53 KAG gleichwertig sind;~~
  - b) Höchstens 10 Prozent des Vermögens des Teilvermögens in anderen als in Abschnitt A. und B. hiervor genannten Anlagen. Das Teilvermögen setzt keine Derivate ein.
  - c) Es ist erforderlich, dass das Portfolio des Teilvermögens in Beteiligungswertpapiere und -rechte von mindestens 30 Emittenten investiert wird.

## § 12 Derivate (Commitment – Ansatz II)

1. Die Fondsleitung darf Derivate einsetzen sofern nicht anders im Teilvermögen spezifiziert. [...]
2. Bei der Risikomessung gelangt grundsätzlich der Commitment-Ansatz II zur Anwendung und sofern nicht anders im Teilvermögen spezifiziert zur Anwendung. [...]

## § 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Für die Teilvermögen **Upright Umbrella – Schweizer Aktienperlen**~~Global Leaders Fund~~ werden Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge für Anteile am Auftragstag bis zu einem bestimmten im Prospekt genannten Zeitpunkt entgegengenommen.

## § 20 Rechenschaftsablage

1. Die Rechnungseinheit der folgenden Teilvermögen ist der:
  - a) Upright Umbrella – Schweizer Aktienperlen ~~Global Leaders Fund~~: Schweizer Franken  
Amerikanischer Dollar(USDCHF)



## § 28

[...]

3. Dieser Fondsvertrag tritt am ~~12. Dezember 2022~~XX.XX.2023 in Kraft und ersetzt den genehmigten Fondsvertrag vom ~~12. Dezember 2022~~16. September 2022.

### III. Recht der Anleger:

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie im Falle von wesentlichen Änderungen auf der Grundlage von Art. 27 KAG in Verbindung mit Art. 41 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) innert 30 Tagen ab dem Datum dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die vorgenannte Änderung Einsprache erheben oder die Barauszahlung ihrer Anteile unter Einhaltung der vertraglichen oder reglementarischen Fristen verlangen können.

Bei der Genehmigung von Änderungen des Fondsvertrages prüft die FINMA ausschliesslich die Bestimmungen im Sinne von Art. 35a Abs. 1 Bst. a - g KKV und stellt fest, ob diese gesetzeskonform sind.

Ein Exemplar des geänderten Fondsvertrages kann bei der SOLUTIONS & FUNDS SA, handelnd durch Ihre Zweigniederlassung Zürich, der Depotbank und allen Vertriebssträgern kostenlos angefordert werden.

Zürich, 13. April 2023

Fondsleitung: **SOLUTIONS & FUNDS SA, handelnd durch ihre Zweigniederlassung Zürich**

Depotbank: **RBC Investor Services Bank S.A., Zürich**